



## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sieht unter anderem vor, Sie über die Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren:

Verantwortlich/er:	Stadt Sankt Augustin Vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher
Datenschutzbeauftragte/r:	Frau Katja Maffei (Datenschutzbeauftragte) E-Mail Kontakt: datenschutz@sankt-augustin.de
Zweck:	<i>Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Projektes „ISA“-Impfen in Sankt Augustin erhoben, das der Unterstützung der Pandemiebekämpfung dient. Dieses Projekt wendet sich bewusst an ältere Bürgerinnen und Bürger, weil sie besonders auf die Corona-Schutzimpfung angewiesen sind und sie bei der Organisation des Impftermins evtl. Unterstützung benötigen. Hierzu stehen ihnen neben der Stadtverwaltung auch ehrenamtliche Ansprechpartner aus Sankt Augustin zur Seite. Da die Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots freiwillig ist, wird die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten als freiwillig vorausgesetzt.</i>
(Rechts-)Grundlage:	<i>Die Erhebung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.</i>
Empfänger:	<i>Fachbereich Soziales und Ehrenamtliche, die im Projekt „ISA“ arbeiten.</i>
Übermittlung an ein Drittland:	<i>Entfällt, da keine Übermittlung an Drittland erfolgt.</i>
Speicherdauer:	<i>Einen Monat bis max. drei Monate nach Abschluss des Projektes „ISA“-Impfen in Sankt Augustin</i>
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf:	Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: <a href="mailto:datenschutz@sankt-augustin.de">datenschutz@sankt-augustin.de</a>
Beschwerderecht:	Nach Art. 77 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
Notwendigkeit:	<i>Die Daten sind bereitzustellen, damit dem Wunsch der Betroffenen, bei der Organisation des Impftermins unterstützt zu werden, entsprochen werden kann. Wenn die Daten nicht bereitgestellt werden, kann der Bürger nicht bei der Organisation seines Impftermins durch Ehrenamtliche unterstützt werden.</i>